

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Glasow

Sitzungstermin: Dienstag, 11.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Bürohaus, Glasower Agrar AG

Anwesende:

Herr Reimund Sommer
Herr Andre Heßler
Herr Walter Dulinski
Frau Djamila Eschert
Herr Roland Hartmann
Herr Andre Siebert

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.02.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2019-238

- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/15-2019-239
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2020-249
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/15-2020-250
- 11 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/15-2020-244
- 12 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21
Vorlage: BV/15-2020-245
- 13 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/15-2020-240
- 14 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow
Vorlage: BV/15-2020-246

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest. Insbesondere begrüßt Herr Sommer den Amtsvorsteher, Herrn Stefan Müller, sowie Frau Melech von der Kämmerei.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Herr Sommer stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Das Protokoll vom 06.02.2020 wird besprochen. Herr Sommer weist darauf hin, dass in

TOP 10 der Verpachtungspreis für Ackerfläche auf 250 €/ha und für Grünland auf 125 €/ha festgelegt wurde. Ihn verwundert jetzt, dass im heutigen TOP 16 von anderen Beträgen ausgegangen wird.

TOP 11: Herr Dulinski fragt an, warum die Bestellung eines Tourismusmanagers von der Gemeinde Glasow erfolgt. Herr Sommer informiert, dass die Personalkosten in den Haushalt aufgenommen werden und die Gemeinde Glasow zum Zeitpunkt als einzige Gemeinde keinen beschlossenen Haushalt hatte. Die Lohnkosten werden von den anderen Gemeinden (Grambow, Krackow, Penkun) anteilig übernommen. Über die Genehmigung der Personalstelle wird erst Ende September entschieden.

TOP 7 : vom Innenministerium MV wurde die Gemeinde Glasow bei der Zentralbeschaffung von TSF-Fahrzeugen berücksichtigt, allerdings wird dies im Zeitraum von 2020 bis 2023 erfolgen

TOP 12: der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort für den Funkturm wurde nicht akzeptiert

Herr Sommer gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

TOP 9 Auftragsvergabe Renaturierung von Kleingewässern zur Förderung des Lebensraumes von Rotbauchunken in der Gemeinde Glasow

ASE: einstimmig beschlossen

Es gibt keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister begrüßt es sehr, dass der Amtsvorsteher an der GV-Sitzung teilnimmt und übergibt ihm das Wort. Herr Müller stellt sich vor und berichtet, dass er einmal jährlich die Gemeindevertretungen aufsuchen möchte. Dabei sieht er sich als Vermittler zwischen Bürgermeistern und Amt. Da die Gemeindevertreter keine weiteren Fragen an Herrn Müller haben, gibt Herr Sommer weitere Informationen:

- Die Gemeinde hat keine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Krackow abgegeben
- Das TÜN-Institut sucht Freiwillige in der Gemeinde, die bereit sind ein Interview zu geben
- Wegen des Wegfalls der Straßenausbaugebühren hat die Gemeinde vom Land für dieses Jahr 16.222 € als Ausgleich erhalten
- Der Wasser- und Bodenverband hat informiert, dass der Vorstand neu gewählt werden muss
- In der Zeit vom 04.08. – 03.09.2020 ist die 5. Öffentlichkeitsbeteiligung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- Ein Umzug der Notarztwohnung in das 1. EG wird nicht erfolgen, es wird wei-

ter nach einer Lösung gesucht. Glasow als Standort wird wegen der zentralen Lage bleiben

zu 5 Bürgerfragestunde

Da kein Bürger anwesend ist, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Hartmann teilt mit, dass in der Wohnung des kürzlich verstorbenen Herrn Albus ein Pieper von der Feuerwehr Glasow sein muss. Herr Sommer erläutert, dass die Wohnung versiegelt ist und das Nachlassgericht ermittelt. Herr Kühl sollte darüber informiert werden, dass er sobald die Wohnung wieder betreten werden darf, den Pieper der Feuerwehr übergibt. **Verantwortlich: Herr Kühl Bauamt**

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2019-238

Herr Sommer übergibt das Wort an Frau Melech.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 2.525.230,58 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt

- 1.199,81 €

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

20.472,75 €

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von 40.400,41 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum

31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der

Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 festzustellen.

- Die Gemeindevertretung Glasow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 20.472,75 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/15-2019-239

Herr Sommer übergibt das Wort an den 1. Stellvertreter, Herrn Heßler.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/15-2020-249

Herr Sommer übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.566.351,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-18.396,26 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	9.799,66 €
Die Finanzrechnung eist für 2015 einen Saldo aus von	19.012,76 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	9.400,44 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	374.959,00 €

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen zum Bilanzstichtag 294.709,83 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum

31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

3. Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2015 festzustellen.
4. Die Gemeindevertretung Glasow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 9.799,66 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/15-2020-250

Herr Sommer übergibt das Wort an den 1. Stellvertreter, Herrn Heßler.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Sommer übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

- 18.396,26 EUR (lt. Plan -70.400,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 39.538,40 EUR entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 12.314,47 EUR.

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 12.314,47 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Melech macht Ausführungen zum ersten Doppelhaushalt, den Haushaltsplan 2020/2021. Die Gemeinde Glasow ist in der komfortablen Situation, den Haushalt bei der Kommunalaufsicht nur anzeigen zu müssen, eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Folgende Investitionen sind geplant:

- | | |
|---|--------------|
| - TSF-Beschaffung mit Fördermitteln 70% | 297.500,00 € |
| - Ausbau ehemalige Kita zum Gemeindehaus | 80.000,00 € |
| - Löschteich Streithof | 30.000,00 € |
| - Ausstattung Feuerwehr | 8.000,00 € |
| - Aufsitzmäher | 8.500,00 € |
| - Gestaltung Friedhof + Sitzgelegenheit Randowweg | 17.000,00 € |

Die Hebesätze bleiben unverändert:

Grundsteuer A	286 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbsteuer	348 %

Im Stellenplan sind die Stelle des Tourismusmanagers und die Stelle für die Reinigung der Notarztwohnung ausgewiesen.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/15-2020-240

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ ab dem Erhebungszeitraum 2020 von 7,05 €/Beitragseinheit auf 8,40 €/Beitragseinheit ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow
Vorlage: BV/15-2020-246

Sachverhalt:

Nach einem Hinweis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind folgende Änderungen in den Hauptsatzungen erforderlich:

1. Im § 8 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung sind die %-Angaben durch €-Werte zu ersetzen um der Entschädigungsverordnung zu entsprechen.

2. Für öffentliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 9 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung zusätzlich die Bekanntmachung im Amtsblatt festzulegen. So werden die Vorschriften des § 4a BauGB eingehalten.
3. Im § 9 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist die Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung von Plänen nicht mehr erforderlich. Diese werden durch die Änderung gestrichen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0



Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung



Vorsitz

